

# Statut XXXVII, 39.

## Änderung der Bauordnung der Stadt Jever.

---

§ 7 erhält folgende Fassung:

Für die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und die Beanspruchungen der Baustoffe gelten die allgemeinen, vom Staatsministerium aufgestellten Grundsätze,

---

Vorstehende Änderung der Bauordnung der Stadt Jever ist genehmigt.

Odenburg, den 13. Juli 1912.

Ministerium des Innern.

Scheer.

---

Veröffentlicht.

Jever, 19. Juli 1912.

Stadtmagistrat.

Dr. Büsing.

---